

B a c n a n g.

**Das Neueste in
Rege und Rüste**
habe erhalten und erlaube mir solche angele-
gentlich zu empfehlen.
Louis Vogt.

Herren- und Damen-Cravatten
in reicher Auswahl empfiehlt zu geneigter Abnahme
Louis Vogt.

Süße Milch
ist täglich zu haben bei
Dekon. Schwaderer auf der Welt.

Schleswig-Holstein-Spoße
a 52½ Kr. bei C. Weismann.

Gutlaufenes Hund.

Am Montag den 8. Febr. hat sich
zwischen Strümpfelbach und Oppenweiler ein junger Mezgerhund
verlaufen. Derselbe ist schwarz, mit weißer
Brust und gelben Füßen (Rottweiler Rasse.)

Derjenige, welchen er zugelaufen ist, wird
gebeten, solchen gegen Belohnung abzugeben bei
Carl Sorg, Mezger.

B a c n a n g.**Geld-Offer.**

100 fl. Privatgeld hat zu niederm Zins-
fus zu auszuleihen. Wer, sagt die Redaktion.

Magd-Gesuch.

Eine Magd, die das Stall- und Feldgeschäft
versteht, findet sogleich eine Stelle. Bei wem,
sagt Ausgeber d. Bl.

M u r r h a r d t.**E m p f e h l u n g.**

Bei Unterzeichnetem sind jetzt neben allen
Sorten geschmiedeten Nägeln auch alle Sorten
Drahtstifte zu haben und empfiehlt solche zu
den billigsten Preisen

Karl Brand, jun.
bei der Krone.

S t r ü m p f e l b a c h.**Geld-Offer.**

Gegen gesetzliche Sicherheit sind

650 fl.

Pfleggeld zu 4 Prozent sogleich auszuleihen durch
Jung Jacob Körner.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Heinrich's Witwe.

Den sehr berühmten, geprüften und ge-
nehmigten weißen
B r o s t - S y r u p

von G. A. W. Mayer in Breslau
empfiehlt die Niederlage von
C. Weismann in Backnang.

1 Flasche 1 Thaler, die halbe
Flasche einen halben Thaler.

Beugnis. Herrn G. A. W. Mayer in
Breslau!

Ich habe den von Ihnen bereiteten weißen
Brust-Syrup in meiner Praxis vielfach
angewendet und denselben bei tatarhal-
schen und Reizzuständen der Respirations-
organe, als ein den Hustenreiz mildnerndes,
beruhigendes, die Secretion in den Schleim-
häuten, sowie auch die Expectoration be-
förderndes, zugleich wohlschmeckendes Prä-
parat erprobt.

Schwarzwasser in österr. Schlesien,

den 10. April 1863.

Med. Dr. Josef Lang, L. erzherzogl.
Districts- und Eisenbahnuarzt

22 **B a c n a n g.**

Magd-Gesuch.

Es wird ein ordentliches Mädchen gesucht,
das gut mit Vieh umzugehen versteht. Guter
Lohn und gute Behandlung wird zugesichert.
Der Eintritt kann sogleich geschehen. Zu erfra-
gen bei der Redaktion.

22 **B a c n a n g.**

Logis zu vermieten.

Für eine kleine Familie oder eine einzelne
Person ist ein freundliches Logis nebst Bühnen-
lammer und Küche sogleich oder bis Georgi zu
vermieten. Von wem, sagt die Redaktion.

B a c n a n g.**Geld-Offer.**

300 fl. Pfleggeld liegen zum Ausleihen zu
niederm Zinsfuß bereit bei

Schullehrer Böller.

23 **O p p e n w e i l e r.**

250 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Si-
cherheit auszuleihen

Gottlieb Pfeiffermaier.

**Mittwoch:
Eberhardt.**

Wochenpreis:
vierthalb 30 Kr.
halbjähr. 1 fl. 15 Kr.
jährl. 2 fl. 30 Kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 20

Mittwoch den 17. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.**An die Ortsvorsteher.**

bekr. die Aussicht über ausländische Haustrer.
Die Ortsvorsteher werden darauf aufmerksam gemacht, daß die General-Verordnung vom 11. Septbr. 1807 Reg. Bl. S. 447 noch in voller Wirksamkeit besteht, und daß daher den in §. 7 dieser Verordnung genannten, an b-
ländischen Personen, namentlich herumziehenden Gaestern, Glashafenträgern, Kesselflickern und Drahtbindern, son-
derlich bieselben sogar aus dem Königreich auszuweisen sind.

Die Ortsvorsteher haben als Hettas in Benehmen und insbesondere auch nicht zu dulden, daß solche herum-
ziehende Dreherlädter in den Straßen der Dörfer und Städte umherstreifen und durch ihre Unordnung die Ein-
wohner belästigen oder wenigstens in ihren Beschäftigungen stören.

Ebenso sind in Beziehung auf das Haustrer ausländischer Zigeuner die Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 18. November 1847

II. Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 173 und in Beziehung auf die bauländischen Zigeuner die Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 3. November 1828

III. Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 209 noch fortbestehend in Kraft und wird von Seiten des Ortsvorsteher, deren streng Handhabung erwartet.

Den 15. Februar 1864.

Königl. Oberamt.

Drescher.

Einberufung des Amtsversammlungs-Ausschusses.

Die Mitglieder des Amtsversammlungs-Ausschusses werden aufgefordert, sich zu einer
Montag, den 29. d. Mts., Morgens 9 Uhr
Stattfindenden Sitzung in dem gehobten Versammlungskoal einzufinden, unter der
Tages-Ordnung: Berathung über die Einführung der Landpost im Bezirke, welcher der Referent
der K. Postdirektion persönlich anwohnen wird.

Den 16. Februar 1864.

Königl. Oberamt.

Drescher.

Königl. Oberamt Backnang.**Vorladung der Militärpflchtigen.**

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutierungsraths vom 21. d. M.
(Staats-Anz. Nr. 18) werden die Ortsvorsteher beauftragt, den Militärpflchtigen zu eröffnen, daß sie

Dienstag den 1. März zur Losziehung und

Dienstag den 8. März zur Wusterung

je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflchtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungs-
listen aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei ortsbewohnden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort an-
zugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben die Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür
zu sorgen, daß die Militärpflchtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Losziehung
der Bezirks-Rekrutierungsrath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten
Befreiungs- und Entlastungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung
derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutierungsraths werden den Beteiligten auf schriftlichem
Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflchtigen
zu diesem Zwecke höher vorzuladen.

Mit den Eröffnungsschreiben ist eine Menge Vergleichs gegenigen Militärpflichtigen,
welche den Erbhuldigungsbrief nicht abgelegt haben, vorzuladen.
Bachung, den 23. Januar 1864.

Königl. Oberamt:
Drescher.

Amtliches Urtheil-Büro. Bachung. 11. Februar 1864.

S. Oberamtsgericht Bachung.

Gutsherrvorladung in Gantsachen.

Im nachgenannten Gantsachen ist die Schuldent-

quidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen statt-

Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonde-

rungsberechtigten durch vorgetragen werden, um ent-

weder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu

erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich ein Aufstand

abwaltet, statt des Erscheinens vor dem Amtsgericht der Liquidationstagefahrt ihre Forderungen durch idem-

liche Recht in dem einen wie in dem andern Falle unter

Vorliegung der Beweismittel für die Vorwürfe gegen selbst

sowohl, als für deren etwaige Vorfugungrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre

Forderungen nicht aus den Gerichtsstätten bekannt sind,

an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der

Kasse ausgekündigt, von dem andigen nicht erscheinenden

Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie

hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung

des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung

des Güterpflegers der Erklärung des Mehrerit ihrer Kasse

beitreten. Das Ergebnis des Eigentumsverkaufs wird

nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden

Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen

durch Unterstand verschert sind und zu deren voller Be-

friedigung der Erlös aus ihren Unterständern nicht

hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche

15-tägige Frist zu Bebringung eines beider Käusers in

dem Fall, wenn der Eigentumsverkauf vor der Liquidationstagefahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation

an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation

vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer

Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein

höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit

nachweist.

Christian Haller, Kaufmann in Murrhardt,

Montag den 14. März, Nachmittags 2 Uhr

und den folgenden Tagen von Vormittags

8 Uhr an, zu Murrhardt. Ausschlußbe-

scheid: am Schluß den Liquidation.

Den 8. Februar 1864.

Königl. Oberamtgericht.

12. Februar 1864. Murrhardt.

Gerichtsbezirks-Bachung.

Fahrniß- und Waarenlager-Verkauf.

In der Gantsache des Kaufmanns Christian

Haller hier kommt die vorhandene Fahrniß

und das Waarenlager an den hierach bezeichneten

Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, im Hause

des H. Haller öffentlich zur Versteigerung, wozu

die Liebhaber eingeladen werden, und zwar am

Montag den 22. und Dienstag den 23. Februar 1864.

Haushaltungs-Gegenstände durch alle Ritter-

brüder, namentlich Gold und Silber, Bü-

cher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand,

Borchardt, Leder.

Revier Kasten.

Revier Lichtenstern.

Revier Wittenberg.

Revier Lichtenstern.

An die Frauen und Jungfrauen in Stadt und Land.
Wer die Kriegsschäden tragen zu Ende führen werden sich die Unterzeichneren zu Annahme von Charpie, Binden, Leinwand, Socken, Leibwäsche, & sowie auch von sonstigen Bedürfnissen für Kranke und Verwundete und von Geldbeiträgen bereit.

Wie bemerkbar ist die Kriegswand nur reine Leinwand (ohne Baumwolle) verwendet werden darf und dass auch neue Leinwand sehr willkommen ist. Für die schleunige Beförderung der uns zufowenden Gegenstände auf den Kriegsschauplatz ist Fürsorge gebrochen.

Meine unsre Mutter unter Kranckheiten und Kindern recht viele teilnehmende Herzen und fleigige Hände finden!

Bachnang, den 13. Febr. 1864.

Oberamtmann Drescher, Dekan Moser, Stadtschultheiß Schmüller, Kaufmann Müller, Kaufmann Isenflaw, Gemeinderath Kurz, Apotheker Müller, Kaufmann Weissmann, Apotheker Palm, Gemeinderath Jung.

THURINGIA.

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Kapital fl. 5,250,000.

Nachdem mir von Seiten der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist, erlaube ich mir hiermit, dies zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und zum Abschluss von

Steuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen

höflichst einzuladen, indem ich mich zur Aushändigung ausführlicher Prospekte, sowie zur Erteilung weiterer Abkunft und Belehrung bereit erkläre.

Die Lebensversicherungs-Geschäfte der Gesellschaft umfassen: — Kapital-, Renten- und Sparkassen, Passagier- und Eisenbahnbegüten-Versicherungen, Kinder- und Altersversorgungen zu billigen Prämien.

Ebersberg, den 4. Febr. 1864.

Der Bezirks-Agent
Schultheiß Gassemann.

Magd.-Gesuch.

Eine solche, welche mit den häuslichen Geschäften gut umzugehen vermag, findet eine Stelle.

Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

wurde sofort unter starker Bedeckung nach dem Bürgerhospital abgeführt, um dem Leichnam seiner von ihm gemordeten Geliebten gegenübergestellt zu werden, und bei seiner Rückfahrt folglich in das Verhör geführt.

Stuttgart 12. Febr. Gestern Abend ging die Wahl eines Abgeordneten in die zweite Kammer für unsere Stadt unter äußerst lebhafter Beteiligung der Bevölkerung zu Ende. Von 830 stimmberechtigten Bürgern erschienen 773 vor der Wahlkommission. 57 haben nicht abgestimmt. Das Ergebnis der Wahl ist, dass Finanzrath Zeller 429, Stadtschultheiß Sicht 344 Stimmen erhielt, erster also mit einer Mehrheit von 85 Stimmen gewählt ist. Andere Namen kamen gar nicht vor. Gegen 6 Uhr sammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Rathause, um zu erfahren, welcher der beiden Kandidaten den Sieg erringen werde. Abends vereinigte sich im Gasthof zum Bären eine große Zahl von Wählern, Abgeordneten der zweiten Kammer u. s. w. um den neu gewählten Abgeordneten.

Dienst-Nachrichten.
Seine Königliche Majestät haben die evang. Pfarrer Erdmannshausen (Det. Marbach), dem Dekan und ersten Stadtpfarre Koch in Heilbronn, unter Vorbehalt des Titels und Rangs eines Dekans, seinem Ansuchen entsprechend, ferner die evang. Pfarrer Erbstetten dem Helfer Haug in Münsingen und die Hauptlehrstelle der 2. Klasse des Gymnasiums in Heilbronn dem Präceptor Andre à daselbst gnädigst übertragen, sowie den evang. Dekan und Stadtpfarre Hegeler in Weinsberg, seinem Ansuchen entsprechend, wegen anhaltender körperlicher Bedenken, unter Anerkennung seiner vieljährigen guten Dienste, in den Ruhestand gnädigst versetzt.

Tages-Merkeliken.

Stuttgart 11. Febr. Gestern Abend halb 6 Uhr wurde der Schreinergehülfe Schäfer, umgeben von einer großen Menschenmenge, durch einen Gendarmen an das hiesige Gewahrsam abgeliefert. Begegnete dem Verbrecher auf der Brücke zu Untertürkheim, wo er ihn an einiger Drüsennarben im Gesichte erkannte. Er

(Mit einer Beilage.)

Redaktion, Druck und Verlag von J. Heinrich & Witwe.

Frankfurt, den 15. Februar 1864.		
Pistolen	9 fl. 38 $\frac{1}{2}$, - 39 $\frac{1}{2}$, fr.	
Pr. Friedrichsdor	9 fl. 55	- 56 ft.
Holt. 10 fl. Stücke	9 fl. 44 $\frac{1}{2}$, - 45 $\frac{1}{2}$, fr.	
Kand-Dukaten	5 fl. 32	- 33 fr.
20 Frankenstücke	9 fl. 19 $\frac{1}{2}$, - 20 $\frac{1}{2}$, fr.	
Engl. Sovereigns	11 fl. 44	- 48 fr.
Pr. Nassenscheine	1 fl. 44 $\frac{1}{2}$, - 45 $\frac{1}{2}$, fr.	

Murrthal-Zeitung.
Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag.
Inserationsgebühr: Raum per Seite 2 fl.
Anzeigekosten: 10 fl. pro Zeile 2 fl.
Anzeigekosten: 10 fl. pro Zeile 2 fl.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 21

Freitag den 19. Februar

1864.

Amtliche und Privat-Anzeigen:

22. Mrz. 1864. Murrhardt.

Gerichtsbezirk Badnang.

Fahrnuß und Waarenlager-Verkauf.

In der Gantmasse des Kaufmanns Christian Haller hier kommt die vorhandene Fahrnuß und das Waarenlager an den hierach bezeichneten Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, im Hause des se. Haller öffentlich zur Versteigerung, wozu die Liebhaber eingeladen werden, und zwar am

Montag den 22. und

Dienstag den 23. Febr. 1864.

Haushaltungs-Gegenstände durch alle Nummern, namentlich Gold und Silber, Bücher, Mannsleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Fak- und Bandgeschirr.

Sodann an den folgenden Tagen das Waarenlager, und zwar am

Mittwoch den 24. Febr. 1864.

Ranftabak, Zigarren, Schnupftabak, Galanterie, Farb- und Spezerei-Waren.

Donnerstag den 25. Febr. 1864.

Schreibmaterialien, eine große Parthe Knöpfe, Kämme, Spangen, Nähseide, Faden, baumwollenes Web- und Strickgarn.

Freitag den 26. und

Samstag den 27. Febr. 1864.

Verschiedene Ellenwaren, Benglen, Barbet, Orleans, Voil de Chambre, Seidenstoffe, Westenzeug, wollene und baumwollene Hals-

tücher, Sacktücher.

Den 11. Febr. 1864.

Am Amtsnotariat.

Trautwein.

Badnang.
Güter-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Bäckers alt. Johannes Nebelmeier von hier verkaufen am nächsten Samstag den 20. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

wiederholt, aber zum letztenmal auf dem hiesigen Rathause im öffentlichen Aufstreit:

22. Mrz. 173 Rth. Alder am Rietenhauerweg angekauft um 175 fl. pro Viertel.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag.
Inserationsgebühr: Raum per Seite 2 fl.

1864.

22. Mrz. 1864. Hagenbach, angekauft um 175 fl. pro Viertel.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 17. Febr. 1864.

Rathsschreiberei.

22. Mrz. 1864. Krauth.

Alter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Saitlers Ludwig Dünz von hier wird am Freitag den 26. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreit verkauft:

22. Mrz. 35,4 Rth. Alder am Strümpfelbacherweg, neben den Anstößen und Wilhelm Traub, Rothgerber.

Aufschlag 50 fl.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 5. Febr. 1864.

Rathsschreiberei.

22. Mrz. 1864. Großaspach.

Obsthäume-Gesuch.

Zur Fortsetzung des Baumsatzes an den Wegen der neuen Gemeindegüter-Anlagen werden fürs heutige Frühjahr wieder ca. 100 Stück junge Apfel- und Birnbäume, 6-7" hoch, und über dem Boden 1 $\frac{1}{2}$ " stark, zu kaufen gebracht.

Zur Lieferung einstragende wollen ihre Diferte mit Preis-Angaben binnen 14 Tagen bei Unterz. machen.

Den 12. Febr. 1864.

Schultheissenamt.

Reiser.

22. Mrz. 1864. Michelbach und Schiffraien.

Gemeindebezirk Reichenberg.

Schafswaide-Verleihung.

Die Winterwaide von obigen Markungen je von der Endte Lis Ambrosi wird auf weitere 3 Jahre

am Montag den 7. März d. Js. verpachtet werden, und zwar die Waide

1. von Michelbach, welche 140 Stück Schafe ernährt,

Mittags 11 Uhr